



Industrie- und Handelskammer
Hannover

IHK-
Positionen

Podiumsdiskussionen
zur Bundestagswahl
2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Positionstexte	
1. Steuern und Finanzen	4
2. Fachkräfte und Arbeitsmarkt	6
3. Infrastruktur	10
3.1 Energie	10
3.2 Verkehr	13
3.3 Digitale Infrastruktur und Digitalisierung	16
4. Bürokratie	17

Vorwort

Die IHK Hannover vertritt – parteipolitisch neutral – das Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft und setzt sich für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Die beste Grundlage bietet eine funktionierende soziale Marktwirtschaft mit geeigneten Rahmenbedingungen, die effiziente Wirtschaftsprozesse und nachhaltiges Wachstum ermöglichen.

Die vorliegenden Positionen sollen als Grundlage für die Podiumsdiskussionen im Vorfeld der anstehenden Bundestagswahl am 24. September 2017 dienen. Wichtige wirtschaftspolitische Themenfelder auf Bundesebene werden dargestellt und Forderungen und Verbesserungswünsche – gerade auch aus der Sicht des Mittelstands – formuliert. Im Fokus stehen zentrale Handlungsfelder in den Bereichen Steuern, Fachkräfte, Infrastruktur und Bürokratie. In all diesen Bereichen wird der künftige Bundestag wichtige Entscheidungen treffen müssen, die die Attraktivität und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts beeinflussen und damit auch die Unternehmen in unserem IHK-Gebiet direkt oder indirekt betreffen werden.

Wir möchten Ihnen die vorliegenden Positionen als Grundlage für möglichst spannende und inspirierende Diskussionen mit den Direktkandidatinnen und Direktkandidaten in den einzelnen Wahlkreisen zur Verfügung stellen.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre und spannende Diskussionen.



Dr. Christian Hinsch
Präsident



Dr. Horst Schrage
Hauptgeschäftsführer

1. Steuern und Finanzen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

- Einfache, transparente Steuergesetzgebung durch niedrigen Steuertarif mit wenigen Ausnahmetatbeständen,
- Abbau des Mittelstandsbauchs und eine nachhaltige Reduzierung der kalten Progression,
- Abschaffung der Substanzbesteuerung,
- Einführung einer gewinnabhängigen Kommunalsteuer anstelle der Gewerbesteuer,
- Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auf 5 Jahre und zeitnahe Betriebsprüfungen.

Steuergesetzgebung vereinfachen

Das Steuersystem gehört zu den wichtigsten Elementen der politischen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und bestimmt in einem hohen Maße die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Im internationalen Vergleich rangiert Deutschland diesbezüglich im hinteren Mittelfeld. Um den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiv zu gestalten, ist aus Unternehmenssicht eine einfache, transparente Steuergesetzgebung erforderlich. Ein niedriger Steuertarif mit wenigen Ausnahmetatbeständen wäre für alle Steuerpflichtigen verständlicher und wird im Allgemeinen als gerechter wahrgenommen. Die Vielzahl von Sonderregelungen führt oftmals zu Rechtsunsicherheiten und verursacht zusätzliche Kosten in den Betrieben, um diese Regelungen befolgen zu können. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen würden von einer vereinfachten Steuergesetzgebung profitieren, da es gerade für diese zunehmend schwieriger wird, die steuerlichen Regelungen im Alltag zu bewältigen.

In diesem Kontext sollte auch auf die Gewährung von Subventionen eingegangen werden. Für einzelne Betriebe ist es nur schwer nachvollziehbar, dass bestimmte Unternehmen oder Branchen subventioniert werden und andere nicht. Daher sollte insgesamt gelten: möglichst wenige Subventionstatbestände, damit die breite Masse der Unternehmen von möglichst niedrigen Steuertarifen profitieren kann.

Leistung muss sich lohnen

Generell sollte sich Leistung und das Übernehmen unternehmerischen Risikos lohnen. Damit dieser Grundsatz auch bei Personengesellschaften, in denen die mittelständischen Betriebe überwiegend geführt werden, gilt, sind insbesondere Entlastungen bei der Einkommensteuer durch einen Abbau des sogenannten Mittelstandsbauchs und eine nachhaltige Reduzierung der kalten Progression nötig. Deshalb muss der Betrag, ab dem der

Spitzensteuersatz zu zahlen ist, erhöht werden, um den überproportionalen Anstieg des Steuertarifs abzuflachen. Darüber hinaus sollte sich der Grundfreibetrag zukünftig automatisch gemäß der Entwicklung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) erhöhen. In der Folge könnten Personengesellschaften künftig eher Eigenkapital aufbauen und eine bessere Basis für Investitionen (und für die Aufnahme von Fremdkapital) schaffen.

Substanzbesteuerung abschaffen

Durch die Substanzbesteuerung, beispielsweise durch die Kostenbesteuerung, die unvollständige Berücksichtigung von Verlustvorträgen oder Pensionsverpflichtungen, wird das Eigenkapital der Unternehmen belastet und damit die Investitionsmöglichkeiten reduziert. Hier besteht aus Sicht vieler Unternehmen akuter Handlungsbedarf.

Der Übergang von der Gewerbesteuer in ihrer jetzigen Form zu einer rein gewinnabhängigen Kommunalsteuer würde diesem Aspekt Rechnung tragen. So würden Unternehmen entlastet, die bisher auch in Jahren mit tatsächlichen Verlusten besteuert werden. Diese Steuern müssen aus der Substanz bestritten werden, d. h. aus (hoffentlich vorhandenen) Rücklagen, die dann im Umkehrschluss nicht investiv eingesetzt werden können und so die Wettbewerbsposition der Unternehmen verschlechtern.

Die Begrenzung bzw. der Entfall von Verlustvorträgen bei Kapitalgesellschaften nach der Unternehmenssteuerreform 2008 sollte schnellstmöglich korrigiert werden. Es ist den Unternehmen nicht vermittelbar, dass ein anteiliger Eigentümerwechsel zur Versagung von Verlustvorträgen führt. Dadurch werden Unternehmenssanierungen aus steuerlicher Sicht fast unmöglich und beeinträchtigen die Marktfähigkeit kleiner Unternehmen, insbesondere von Start-up-Unternehmen.

Die Ungleichbehandlung der Pensionsrückstellungen nach Steuer- und nach Handelsrecht führt in der jetzigen Niedrigzinsphase zu deutlichen Steuer Mehrbelastungen in vielen Betrieben, da hier nicht existierende, imaginäre Gewinne versteuert werden müssen. Stattdessen sollten die Unternehmen den tatsächlichen Aufwand der Pensionsrückstellungen steuerlich geltend machen können, um die Eigenkapitalbasis der Betriebe nicht zu schädigen. Selbiges gilt für Zinsaufwendungen, auch hier sollten die tatsächlichen Belastungen der Unternehmen steuerlich berücksichtigt werden. Aus den beispielhaft aufgeführten Gründen können die Betriebe weniger investieren als ihre internationalen Wettbewerber und müssen ggf. ihre Forschungs- und Entwicklungsausgaben beschränken. Die Folge sind eine mittel- bis langfristig geringere Wirtschaftskraft und eine stärkere Krisenanfälligkeit. Darüber hinaus wird der Zugang zu Fremdkapital erschwert, da sich das geringere Eigenkapital negativ auf die Unternehmenskennzahlen auswirkt.

Rahmenbedingungen verlässlich gestalten

Die Unternehmen benötigen sichere und verlässliche Rahmenbedingungen für ihre (Investitions-)Planungen. Dies gilt insbesondere für die tendenziell langfristig ausgerichteten

Familienunternehmen. Vor diesem Hintergrund wäre eine neu entfachte Diskussion über die Erbschaft- oder Vermögensteuer kontraproduktiv. Es sollte vielmehr an dem im vergangenen Jahr (2016) gefundenen Kompromiss bezüglich der Erbschaftsteuer festgehalten und den Unternehmen auf diese Weise Planungssicherheit und verlässliche Strukturen vermittelt werden.

Aufbewahrungsfristen verkürzen

Das steuerliche Verfahrensrecht sollte den Gegebenheiten einer modernen Wirtschaftswelt angepasst werden. Die fortschreitende Digitalisierung, insbesondere die Einführung der elektronischen Bilanz, die für die Unternehmen mit einem enormen Aufwand verbunden war, führt bisher lediglich zu Effizienzgewinnen auf Seiten der Finanzbehörden. Es ist an der Zeit, dass jetzt auch die Betriebe profitieren, z. B. durch eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen von zehn auf fünf Jahre und entsprechend schnellere Betriebsprüfungen.

2. Fachkräfte und Arbeitsmarkt

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

- Fachkräftepotenziale erschließen – durch flexiblen Übergang in den Ruhestand und Zuwanderung Hochqualifizierter,
- Hürden für Unternehmen bei der beruflichen Integration von Flüchtlingen senken.

Fachkräftepotenziale ausweiten ...

Fachkräfteengpässe sind in Deutschland bereits heute in verschiedenen Regionen bei bestimmten Qualifikationen und Berufen vorhanden. Durch die demografische Entwicklung werden die Fachkräfteengpässe – branchenbezogen und regional unterschiedlich – weiter zunehmen. Im Bezirk der IHK Hannover wird der Bevölkerungsrückgang in den Landkreisen Holzminden und Northeim sowie im Altkreis Osterode besonders stark ausfallen. Nach Berechnungen des Landesamts für Statistik Niedersachsen wird der Bevölkerungsrückgang in diesen Kreisen (ausgehend von der Basis 2009) bis 2031 mehr als 20 Prozent betragen.

Die Ergebnisse der IHK-Konjunkturumfrage für den Bezirk der IHK Hannover zeigen, dass der Fachkräftemangel bei den größten Risiken für die Geschäftsentwicklung stetig an Gewicht gewinnt. Bei fast 40 Prozent der Unternehmen waren im Herbst 2016 Stellen länger als zwei Monate offen, weil keine passenden Arbeitskräfte gefunden werden konnten.

Gut ausgebildete Fachkräfte, insbesondere Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung, bilden aber das Rückgrat der Betriebe. Unternehmen, denen es an geeignetem Personal fehlt, werden kaum längerfristig am Markt bestehen können. Die steigende Anzahl angebotener Ausbildungsstellen zeigt, dass die Unternehmen der beruflichen Ausbildung einen hohen Stellenwert einräumen. Allerdings können die Betriebe, die von ihnen angebotenen Ausbildungsplätze oftmals nur noch schwer oder gar nicht mehr besetzen. Laut Bundesagentur für Arbeit blieben Ende September 2016 niedersachsenweit über 3.000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Dies lässt sich einerseits auf die kontinuierlich sinkende Zahl an Schulabgängern und andererseits auf die zunehmende Akademisierung zurückführen. Seit 2013 überstieg die Anzahl der Studienanfänger die Zahl der neu abgeschlossenen Auszubildenden.

... Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den vergangenen Jahren gestiegen, aber insbesondere bei jungen Müttern bestehen noch erhebliche Potenziale, die aufgrund eines oftmals nach wie vor nicht bedarfsgerechten Betreuungsangebotes ihrer Kinder nicht genutzt werden können. Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind immer noch häufig zu kurz und unflexibel, die Ferienbetreuung nur unzureichend. Besonders problematisch stellt sich die Betreuungssituation für jüngere Schulkinder dar. Eine mangelnde Nachmittagsbetreuung und unzureichende Angebote in den Schulferien erschweren die Berufstätigkeit der Eltern erheblich.

Viele Unternehmen bieten bereits flexible Arbeitszeitmodelle für Eltern an, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Dies sollte aber maßgeschneidert vor Ort erfolgen und nicht durch allgemeingültige Rechtsansprüche, die gerade für kleinere Betriebe zur Belastung werden können. Am wichtigsten ist aber ein schnellstmöglicher Aufbau eines umfangreichen, flexiblen Betreuungsangebotes für Kindergarten- und Schulkinder, das sich stärker an den Arbeitszeiten der Eltern orientiert. Auch Alleinerziehenden muss die Möglichkeit gegeben werden, einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen zu können.

Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft wird künftig auch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben zu einer großen Herausforderung. Viele Betriebe bieten daher flexible Auszeiten zur Pflege von Angehörigen an. Um die Familienpflegezeit stärker zu etablieren, benötigen Unternehmen und Beschäftigte bessere Beratungs- und Informationsmöglichkeiten.

... lebenslanges Lernen

In Zeiten einer immer komplexeren Arbeitswelt mit einer fortschreitenden Digitalisierung gewinnen gut ausgebildete Arbeitskräfte, die über aktuelles Fachwissen und Know-how verfügen immer stärker an Bedeutung. Das heißt insbesondere, dass der Lernprozess nicht nach der Ausbildung oder dem Studium abgeschlossen ist, sondern vielmehr während des gesamten Berufslebens anhält. Dies setzt umfangreiche Weiterbildungen sowohl berufs-

begleitend als auch im Rahmen der Erwerbslosenqualifizierung voraus. Diese Weiterbildungen müssen sich am betrieblichen Bedarf orientieren. Zudem sollten Job und Weiterbildung noch besser miteinander verknüpft werden können, damit die Betriebe nicht unnötig auf qualifizierte Mitarbeiter verzichten müssen. Bei der Förderung des berufsbegleitenden Lernens ist auch die Unterstützung vonseiten des Staates gefragt, etwa durch die Weiterentwicklung des Meister- oder Aufstiegs-BAföG.

... durch flexibleren Übergang in den Ruhestand

Gerade in ländlichen Gebieten, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind, ist es bereits heute schwierig, Fachkräfte zu ersetzen. Gehen Mitarbeiter in den Ruhestand, dann geht nicht nur deren Arbeitskraft, sondern auch viel spezielles Wissen und Know-how für die Unternehmen verloren. Es ist wichtig, dass die Politik die Attraktivität einer längeren Berufstätigkeit erhöht, dass zumindest künftig mehr Arbeitnehmer bis zur regulären Altersgrenze oder darüber hinaus erwerbstätig sein werden. Dies kann dabei helfen, den Mangel an Facharbeitern zu lindern, die für die Unternehmen von hoher Bedeutung sind, um auch in der Zukunft am Markt bestehen zu können und den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Die sich bereits auftuende Fachkräftelücke wird nicht alleine durch junge Nachwuchskräfte zu schließen sein.

... durch vereinfachte Zuwanderung Hochqualifizierter

In der IHK-Konjunkturumfrage im Herbst 2016 hatte gut jedes dritte Unternehmen in der IHK-Region Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen. Um den Fachkräftemangel auszugleichen, wird von 18 Prozent der Unternehmen die Einstellung von Fachkräften aus dem Ausland erwogen. Damit langfristig gezielt hochqualifizierte Fachkräfte aus dem (Nicht-EU-)Ausland für deutsche Unternehmen gewonnen werden können, würde die Wirtschaft ein einfaches, belastbares Zuwanderungsgesetz begrüßen. Nötig ist eine transparente Regelung, die die bisherigen unzähligen Gesetze und Verordnungen zusammenfasst und so auch leichter an potenzielle Arbeitskräfte im Nicht-EU-Ausland zu kommunizieren wäre. Auf diese Art und Weise bestünde die Möglichkeit, Arbeitskräfte mit bestimmten Qualifikationen (Ausbildungen, Studienfächern etc.) gezielter anzuwerben. Ein einzelnes Gesetz, das auf einer entsprechenden Website in unterschiedlichsten Sprachen aufbereitet ist, könnte möglichen Bewerbern alle Informationen gut aufbereitet und leicht verständlich näherbringen.

Berufliche Integration von Flüchtlingen unterstützen

Es muss deutlich zwischen Zuwanderung und Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt differenziert werden. Während es bei der Zuwanderung um die gezielte Gewinnung von Spezialisten und Fachkräften bestimmter Berufsfelder geht, handelt es sich bei der Integration der Flüchtlinge primär um die Erfassung und den Ausbau der mitgebrachten Qualifikationen, um Wege für den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Die ausbildende Wirtschaft stellt sich dieser Verantwortung und will jungen Flüchtlingen durch qua-

lifizierte Berufsausbildung eine Perspektive im Land geben. Auf einen Aufruf der IHK Hannover im Frühjahr 2016 haben 400 Unternehmen im IHK-Bezirk bereits über 2.000 Plätze für Flüchtlinge gemeldet, darunter 750 Ausbildungsplätze sowie rund 1.300 Plätze für vorgelagerte Berufspraktika und die Einstiegsqualifizierung von Flüchtlingen. Von der Politik erwartet die Wirtschaft, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Einige richtige und wichtige Schritte wurden im vergangenen Jahr bereits vollzogen. Dazu zählt insbesondere die in das Integrationsgesetz verankerte Regelung, dass Flüchtlinge mit Ausbildungsvertrag während ihrer gesamten Ausbildungszeit und nach einem erfolgreichem Berufsabschluss mit anschließender Beschäftigung weitere zwei Jahre ein gesichertes Aufenthaltsrecht erhalten („3+2-Regel“). Diese Regelung gilt allerdings nicht für Personen aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern. Diese Personen dürfen nicht beschäftigt werden, falls sie ihren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt haben. Wurde der Asylantrag vor diesem Stichtag gestellt, kann unter bestimmten Umständen eine Duldung für die Dauer einer qualifizierten, d.h. mindestens zweijährigen Berufsausbildung, durch die Ausländerbehörden erteilt werden. Solche Regelungen sind für viele Unternehmen undurchsichtig und verursachen primär Unsicherheit in den Betrieben, die deshalb eher vorsichtshalber von der Ausbildung eines Flüchtlings absehen, obwohl sie grundsätzlich daran interessiert sind. Hier gilt es, die gesetzlichen Regelungen transparenter und leichter verständlich auszugestalten, um Betriebe, die grundsätzlich bereit wären, Flüchtlinge zu beschäftigen, nicht abzuschrecken.

Aufbauend auf dem bereits gelegten Fundament müssen jetzt weitere Schritte erfolgen. Beispielsweise sollte eine komplette Aussetzung der Vorrangprüfung in die Überlegungen einbezogen und Flüchtlingen den sofortigen Einstieg in den Arbeitsmarkt über die Zeitarbeit ermöglicht werden. Die Integration erfolgt tendenziell schneller innerhalb eines Arbeitsverhältnisses. Daher sollte für die vielen jungen Flüchtlinge im ausbildungsfähigen Alter gelten, diese nach erfolgter sprachlicher Qualifizierung möglichst schnell direkt in berufliche Ausbildungen zu vermitteln. Hierfür sind insbesondere anschlussfähige Sprachkurse von hoher Bedeutung, d.h. sowohl Sprachkurse über Niveau B1 hinaus als auch berufsbezogene Sprachkurse, beispielsweise für technische Berufe.

Es ist aber bereits jetzt absehbar, dass es sich hier um einen langwierigen Prozess handelt. Nach Einschätzungen der Bundesagentur für Arbeit wird es bei der Mehrheit der Flüchtlinge nach ihrer Einreise mindestens fünf Jahre dauern bis sie in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Dementsprechend kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob die aktuellen Flüchtlinge langfristig zur Entspannung des sich kontinuierlich verstärkenden Fachkräftemangels beitragen werden. Aber jetzt ist es an der Zeit, die Weichen richtig zu stellen, d.h. die Möglichkeiten zu schaffen, dass die Flüchtlinge die nötigen Fähig- und Fertigkeiten erlernen können, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

3. Infrastruktur

3.1 Energie

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

- Stabilisierung bzw. Senkung der EEG-Umlage,
- Entlastung energieintensiver Unternehmen von der EEG-Umlage beibehalten, damit sie ihren internationalen Wettbewerbern gleichgestellt werden und durchgängige Wertschöpfungsketten am Standort Niedersachsen erhalten bleiben,
- schneller Ausbau der Netzinfrastruktur, insbesondere der HGÜ-Leitungen, und realitätsgerechte Kostenbetrachtungen,
- faire Verteilung der Kosten des Netzausbaus/der Netzstabilisierung.

Der Ausbau der Energieinfrastruktur ist für die Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien von zentraler Bedeutung. Es gilt zu zeigen, dass eine Stromversorgung basierend auf erneuerbaren Energien nicht nur technisch, sondern auch ohne Abstriche bei der Versorgungssicherheit und zu wettbewerbsfähigen Preisen möglich ist. In Niedersachsen soll die Energieversorgung bis 2050 zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien umgestellt sein. Der größte Stromabnehmer in Deutschland mit über 60 Prozent des Verbrauchs ist die Wirtschaft. In den vergangenen Jahren sind die Preise trotz degressiver Stromgestehungskosten auch aufgrund staatlicher Belastungen (beispielsweise Stromsteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)) auf hohem Niveau geblieben. Das bedeutet, dass das Geld, das von den Unternehmen für die Mehrausgaben für Strom aufgewendet werden muss, nicht für Investitionen und Innovationen zur Verfügung steht. Somit wirken sich steigende Strompreise direkt negativ auf Unternehmen und den Wirtschaftsstandort aus.

Anstieg der Stromkosten stoppen

Die Strompreise für Industriebetriebe in Deutschland und Niedersachsen einschließlich Steuern und Abgaben gehören zu den höchsten in Europa. Bei Industriebetrieben machen die staatlichen Belastungen, mit steigender Tendenz, oftmals über die Hälfte aus. Die EEG-Umlage hat erfolgreich dazu beigetragen, den Anteil erneuerbarer Energien im Strom-Mix zu erhöhen. Gleichzeitig hat sie zu einem Anstieg der Strompreise und damit zu einer zusätzlichen Belastung für Unternehmen geführt. Die Umlage ist 2017 auf 6,88 Ct/kWh angestiegen und trägt damit erheblich zur Belastung bei. Um negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu begrenzen, bestünde mit der Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau eine Möglichkeit, den Kostenanstieg zumindest abzdämpfen.

EEG-Ausnahmeregelung erhalten

Besonders stark von den Folgekosten der Energiewende sind Unternehmen betroffen, deren Produkte und Dienstleistungen energieintensiv sind und die im globalen Wettbewerb stehen. Diese Unternehmen sind ein bedeutsamer Bestandteil der industriellen Wertschöpfungsketten in Deutschland, denn sie liefern Grundstoffe und Vorleistungen für viele andere Produkte. Aufgrund ihrer hohen Energieverbräuche sind sie auf Entlastungen beim Energie- und Strombezug angewiesen, um im internationalen Wettbewerb im Vergleich zu ihren Konkurrenten, die in ihren Heimatländern mit wesentlich geringeren Energiekosten produzieren können, nicht deutlich schlechter gestellt zu werden. 2016 profitierten von der EEG-Ausgleichsregelung 2.137 stromintensive Unternehmen mit einem Entlastungsvolumen von 4,7 Milliarden Euro, darunter mehr als 50 Unternehmen aus dem Bereich der IHK Hannover. Rund zehn Prozent der privilegierten Strommenge entfiel 2016 auf Niedersachsen. Gerade für Niedersachsen gilt, dass viele dieser Unternehmen in ohnehin strukturschwachen Regionen beheimatet und an ihren Standorten durchweg wichtige Arbeitgeber sind. Solange Steuern und Umlagen auf den Strompreis die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gefährden, bleiben Sonder- und Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen notwendig.

Versorgungssicherheit gewährleisten

Die Versorgungssicherheit ist in Deutschland im internationalen Vergleich zwar nach wie vor hoch, dennoch gaben rund 18 Prozent der Unternehmen in Niedersachsen, die im Rahmen des DIHK-Energiewendebarmeters 2016 befragt wurden, an, dass sie von Problemen bei der Versorgungssicherheit betroffen sind. Bei acht Prozent der Unternehmen beeinträchtigen die Versorgungsprobleme die Produktion. Von den Wirtschaftssektoren ist die Industrie am stärksten betroffen. Aufgrund der schwankenden Wind- und Solarenergie sind intelligente und neue, flexibel regelbare Kraftwerke, Netze und Speicher notwendig. Hier gilt es, Anreize wie beispielsweise die Befreiung von Netzentgeltzahlungen für Speicher und Deregulierungsmaßnahmen zu prüfen.

Netzinfrastruktur ausbauen

Voraussetzung für eine sichere Versorgung ist auch eine ausreichende Transportkapazität der Stromnetze. Der Bau der HGÜ-Trassen befindet sich aber bereits mehrere Jahre in Verzug und in Folge von Neu- und Umplanungen ist mit weiteren Verzögerungen und Kostensteigerungen zu rechnen. Um den dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien und den Netzausbau optimal justieren zu können, ist ein kontinuierliches und präzises Monitoring auch der Kosten notwendig. Festgestellt werden kann aber, dass die Versorgungssicherheit zukünftig nur gewährleistet werden kann, wenn der Netzausbau, insbesondere der Bau der HGÜ-Trassen, forciert wird.

Kostenbelastung fair verteilen

Die Netzentgelte werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Insgesamt gibt es aktuell über 35.000 Kilometer Übertragungsnetze und knapp 1,8 Millionen Kilometer Verteilnetze. Von den Netzbetreibern wurden 2015 knapp 2,4 Milliarden Euro in die Übertragungsnetze und 6,9 Milliarden Euro in die Verteilnetze investiert. Ein Vergleich der Netzentgelte zeigt die erheblichen regionalen Unterschiede.

Die Kostensteigerungen der Netzentgelte der letzten Jahre resultieren nicht nur daraus, dass für HGÜ-Leitungen nunmehr oftmals die deutlich teurere Erdverkabelung gewählt wird, sondern auch aus steigenden Kosten der Netzstabilisierung aufgrund fehlender Transportkapazitäten (Redispatch, Vorhalten von Reservekraftwerken etc.). Im Jahr 2015 haben sich allein die Redispatch-Kosten auf mehr als eine Milliarde Euro erhöht, d. h. die Kosten, die anfallen, wenn aufgrund von Netzengpässen Windkraftanlagen in Norddeutschland abgeregelt werden und deren Betreiber Kompensationszahlungen erhalten und gleichzeitig im Süden konventionelle Kraftwerke hochgefahren werden. Diese Kosten haben die Verbraucher und damit insbesondere die Industrieunternehmen zu tragen.

Wegen der unterschiedlichen strukturellen Bedingungen wie beispielsweise Alter, Auslastung oder dem unterschiedlich starken Ausbau von erneuerbaren Energien haben sich in der Vergangenheit regionale Unterschiede in der Höhe der Netzentgelte entwickelt. Wesentlich für den Anstieg der Netzentgelte des Übertragungsnetzes ist die Aufgabe, erneuerbare Energien vollständig ins Netz zu integrieren und so den Atomenergieausstieg und Wegfall konventioneller Kraftwerke zu kompensieren.

Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT ist durch die Stilllegung von Kraftwerken im Süden Deutschlands und dem Anschluss von Erneuerbaren-Energien-Anlagen im Norden von den Auswirkungen der Energiewende im Vergleich zu den anderen Übertragungsnetzbetreibern besonders betroffen und muss über die Hälfte der Onshore-Investitionen übernehmen. 2015 entfiel mit 70 Prozent auch der höchste Anteil der Kosten für netzstabilisierende Maßnahmen auf TenneT. Die Netzentgelte im TenneT-Übertragungsnetzgebiet stiegen seit 2012 um über 350 Prozent extrem stark an. Durch die vom Bundestag beschlossene stufenweise Vereinheitlichung der Kosten für die oberste Netzebene bis 2022 werden für die niedersächsischen Unternehmen im TenneT-Übertragungsnetzgebiet die Wettbewerbsnachteile, auch innerhalb Deutschlands, mittel- bis langfristig verringert, von denen bisher insbesondere Industrieunternehmen betroffen sind. Aus Sicht der niedersächsischen Unternehmen ist es aber nur schwer nachvollziehbar, warum diese Angleichung der Netzentgelte nicht in einem Schritt und sofort erfolgt. Nur auf diese Weise könnte vermieden werden, dass die Verbraucher im TenneT-Übertragungsnetzgebiet auch in den kommenden Jahren höhere Kosten als in Süddeutschland zu tragen hätten. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Energiewende um eine gesamtdeutsche Aufgabe handelt, sollten auch die gesamten Kosten der Energiewende gerecht verteilt werden – und dies nicht erst ab 2023.

3.2 Verkehr

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

- Planungskapazitäten ausweiten, Erhöhung und Verstetigung der Finanzmittel für den Erhalt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur,
- Einnahmen aus der Nutzerfinanzierung zweckgebunden für die Verkehrsträger, für die sie erhoben werden, einsetzen,
- klare Prioritätensetzung bei Verkehrsinfrastrukturinvestitionen,
- Planungen zügig durchführen,
- Umweltentlastung durch Innovationen, nicht durch Verbote und Verteuerung,
- Lang-LKWs weitgehend auf dem Bundesfernstraßennetz zulassen.

Unternehmen sind auf eine funktionsfähige, gut ausgebaute Straßeninfrastruktur angewiesen, um möglichst problemlos für ihre Lieferanten und Kunden erreichbar zu sein. Aktuell werden über 70 Prozent des Güterverkehrs und über 80 Prozent des Personenverkehrs über die Straße abgewickelt. Aktuelle Prognosen zufolge wird der Güterverkehr auf der Straße bis 2030 um über 30 Prozent steigen. Der Zustand der Straßeninfrastruktur ist demgegenüber vielerorts bedenklich. Insbesondere der Erhaltungszustand der Brücken ist vielfach sehr schlecht. Die Folge sind Sperrungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen und Abtastungen, die teils zu enormen Einschränkungen und Verzögerungen im Warentransport sowie erheblichen Zusatzkosten führen. Hinzu kommen Engpässe und Flaschenhälse durch fehlende Ausbaumaßnahmen, die die Situation noch verschärfen.

Planungskapazitäten schaffen, Finanzmittel erhöhen und verstetigen

Die Politik hat die Problematik erkannt und in den letzten Jahren zusätzliche Haushaltsmittel bewilligt. So sollen 2016 insgesamt 12,3 Milliarden Euro Investitionsmittel in die Bundesverkehrswege fließen. Demgegenüber steht allerdings ein Bedarf zur Finanzierung der vordringlichen Projekte des Bundesverkehrswegeplanes von 15,1 Milliarden Euro pro Jahr. Diese Summe wird nicht einmal im Jahr 2018 erreicht werden, für das die Finanzplanung des Bundes mit 13,9 Milliarden Euro den höchsten Investitionswert vorsieht. Für 2019 und 2020 sind die Ansätze schon wieder niedriger. Gleichzeitig sind bereits jetzt die Planungskapazitäten voll ausgeschöpft.

Entsprechend ist es dringend erforderlich, die Planungskapazitäten deutlich auszuweiten, damit Bau- und Erhaltungsprojekte geplant und zeitnah umgesetzt werden können. Aber auch die Finanzausstattung muss noch deutlich erhöht werden, damit die Projekte des Bundesverkehrswegeplanes auch tatsächlich realisiert werden können und nicht wie bei

den bisherigen Bundesverkehrswegeplanungen eine massive Unterdeckung entsteht. Vor allem aber müssen die Finanzmittel verstetigt werden. Nicht eine kurzfristige Investitions-offensive ist gefragt, sondern eine Verstetigung der Investitionen auf einem höheren Niveau, um langfristig einen guten Zustand der Verkehrsadern inklusive wichtiger Brücken gewährleisten zu können. Dies ist gerade für Unternehmen von hoher Bedeutung. Beispielsweise bei Entscheidungen hinsichtlich des Standorts spielt die Erreichbarkeit eine gewichtige Rolle. Hinzu kommen die Herausforderungen des demografischen Wandels: damit ländliche Räume nicht abgehängt werden, brauchen sie eine leistungsfähige Verkehrsanbindung, überwiegend durch ein gutes Straßennetz.

Einnahmen zweckgebunden verwenden

Eine funktionsfähige, gut ausgebaute Straßeninfrastruktur ist für einen Großteil der Unternehmen besonders wichtig. Die heutige, aber auch zukünftig prognostizierte sehr hohe Bedeutung des Straßengüterverkehrs sollte auch bei der Mittelverteilung eine stärkere Rolle spielen. Ein zentrales Problem der Infrastrukturfinanzierung ist die Abhängigkeit von den jährlichen Haushaltsbeschlüssen, die eine nachhaltige Investitionsplanung erschwert. Ein eigenständiger „Finanzierungskreislauf Straße“ mit zweckgebundenen Mitteln aus der Lkw-Maut ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist aber erforderlich, dass diese Zweckbindung konsequent umgesetzt wird und alle, auch künftige Einnahmen, in den Verkehrsträger zurückfließen. Aufgrund der bereits heute bestehenden hohen Belastung der Unternehmen sollte auf eine weitere Ausweitung verzichtet werden.

Prioritäten setzen

Vor dem Hintergrund knapper finanzieller Mittel geht es den Unternehmen darum, diese möglichst effektiv einzusetzen. Bei der Prioritätensetzung von Verkehrsprojekten sind die Ziele des Bundesverkehrswegeplanes konsequent zur Anwendung zu bringen: Um den Substanzverzehr zu stoppen, sollten Erhaltungsmaßnahmen einen Vorrang genießen. Bei Neu- und Ausbaumaßnahmen müssen Lückenschlüsse und Engpassbeseitigung vorrangig erfolgen. Zu den besonders wichtigen Projekten im IHK-Bezirk zählen der Ausbau der A2 auf acht Spuren und der durchgängige sechsspurige Ausbau der A7. Darüber hinaus müssen auch neue regionale Erschließungen umgesetzt werden, wenn diese aus strukturpolitischen Erwägungen geboten sind. Hierauf ist auch in den Ausbaugesetzen der Bundesverkehrswege zu achten.

Planungen zügig umsetzen

Genehmigte Verkehrsprojekte sollten zeitnah geplant und umgesetzt werden. Hierfür sind die Voraussetzungen zu verbessern. Teile der Öffentlichkeit nehmen den Verkehrssektor und dabei insbesondere den Straßenverkehr negativ wahr. Das führt dazu, dass Infrastrukturplanungen langwierig und von Widerständen begleitet sind. Neben der Schaffung ausreichender Planungskapazitäten ist es deshalb erforderlich, zu versuchen, diese Widerstände abzubauen. Durch frühzeitige Information und umfangreicher Öffentlichkeitsbeteiligung bei höchst möglicher Transparenz kann die Akzeptanz von Verkehrsprojekten verbessert werden, allerdings sollte sie die Planungszeit nicht unnötig hinauszuziehen.

Verkehrsträger verzahnen

Des Weiteren sollten die einzelnen Verkehrsträger besser verzahnt werden, um einen optimalen Warenaustausch zu gewährleisten und gleichzeitig die Straßen zu entlasten. Dies ist allerdings nur zu realisieren, wenn es für Unternehmen Alternativen gibt, die hinsichtlich der Kosten und/oder des Zeitfaktors als tatsächliche Alternativen angesehen werden. Hierfür sind qualitativ hochwertige Infrastrukturkonten erforderlich. Ein Beispiel ist die seit langem geplante Mega-Hub-Anlage Lehrte, die schnellstmöglich realisiert werden muss, um den Schiene-Schiene und Schienen-Straße-Umschlag zu verbessern.

Umwelentlastung durch innovative Maßnahmen unterstützen

Die Begrenzung der Umwelteffekte des Verkehrs gewinnen stetig an umweltpolitischer Bedeutung. Immer stärker sollen Verkehrslenkung und Verkehrsvermeidung durch Verteuerung, Hemmnisse und Verbote erreicht werden. Für die Wirtschaft ergeben sich damit erhebliche Belastungen, während die beabsichtigten Wirkungen auch aufgrund der geringen Nachfrageelastizitäten eher gering sind. Ein Industrieland wie Deutschland sollte stattdessen auf den Einsatz neuer Technologien bei Fahrzeugen, innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte sowie auf Telematik setzen. Die Belastungen für die Unternehmen sollten möglichst gering sein und die Entwertung bereits getätigter Investitionen ggf. durch entsprechende Übergangsfristen gesichert werden. Dies gilt beispielsweise für Maßnahmen wie die Blaue Plakette, deren Einführung neben der Entwertung ganzer Fahrzeugparks auch massive Beeinträchtigungen der Belieferung der Städte bedeutet hätte.

Ein richtiger Schritt ist demgegenüber die Einführung des Regelbetriebs beim Lang-Lkw. Hiermit können deutliche Umweltentlastungen erreicht werden. Allerdings sollte dringend die Ausweitung des Netzes auf das gesamte Bundesautobahnnetz und wesentliche Teile des Bundesstraßennetzes erfolgen.

3.3 Digitale Infrastruktur und Digitalisierung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

- Flächendeckende Breitbandversorgung forcieren,
- Rahmenbedingungen gestalten und Rechtsgrundlagen anpassen,
- Flexibilität in der Arbeitswelt unterstützen.

Als „Fabrikaurüster der Welt“ hat Deutschland besondere Stärken im Zusammenspiel zwischen Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnologien. Industrie 4.0 eröffnet auch der Mehrzahl von industrienahen Dienstleistern neue Absatzmöglichkeiten. Der Wandel zur digitalen Wirtschaft beeinflusst Geschäfts- und Arbeitsprozesse in Unternehmen. Dabei entstehen neue Formen der Zusammenarbeit zwischen und innerhalb von Unternehmen.

Flächendeckende Breitbandversorgung forcieren

Ein flächendeckendes, industriefähiges Breitbandnetz ist Voraussetzung für eine Vielzahl wichtiger Dienstleistungen und Produkte der digitalen Wirtschaft. Nicht nur in der Industrie, sondern auch viele Anwendungen im Bereich der Energiewirtschaft, des Verkehrs oder der Gesundheitswirtschaft stellen hohe Anforderungen an die digitale Infrastruktur, zu der neben einer Breitbandversorgung mit Übertragungsraten im Gigabit-Bereich mit niedrigen Latenzzeiten auch mittelfristig der Aufbau eines 5G-Mobilfunkstandards gehört. Um die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu sichern, sollte die Bundesregierung deshalb den Auf- und Ausbau einer leistungsstarken, zukunftsfähigen und vor allem flächendeckenden Breitbandversorgung forcieren.

Besonders groß ist der Handlungsbedarf im ländlichen Raum: Dort befinden sich über zwei Drittel aller Industriearbeitsplätze – aber gerade hier ist die Breitbandversorgung nach wie vor schlecht. Gerade vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung in der industriellen Fertigung – Industrie 4.0 – gilt es, schnellstmöglich die Anbindung aller Industrie- und Gewerbegebiete im ländlichen Raum voranzutreiben.

Rahmenbedingungen gestalten und Rechtsgrundlagen anpassen

Die immer engere Vernetzung generiert immer größere Datenmengen. Gleichzeitig entstehen neue Geschäftsmodelle und Kooperationsformen. Daraus ergeben sich viele offene Rechtsfragen, die mit den gegenwärtigen Gesetzen nicht ausreichend abgedeckt sind. Davon sind vor allem das Vertragsrecht, das Urheberrecht und der Datenschutz betroffen. Die Politik sollte den gesetzlichen Rahmen an die neuen Herausforderungen anpassen, so

dass er die Unternehmen bei der Digitalisierung unterstützt. Außerdem sollte die Politik die Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen bei Standardisierungs- und Sicherheitsfragen in Angriff nehmen – auch im Hinblick auf Durchsetzungsmöglichkeiten in den USA und in Asien.

Flexibilität unterstützen

Die Digitalisierung kann zu mehr Flexibilität in der Arbeitswelt führen. Zum Beispiel, wenn Arbeitnehmer unabhängig von Zeit und Ort ihre Aufgaben erledigen und selbst einteilen können und sich so Familie und Beruf besser vereinbaren lassen. Damit kann die Digitalisierung einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Voraussetzung dafür ist, dass die gesetzlichen Regelungen zeitlich flexibles Arbeiten zulassen.

4. Bürokratie

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

- Keine Ausnahmen von der „One in, one out“-Regelung,
- Umsetzung von EU-Recht ohne weitere Verschärfungen und unnötiger Bürokratie,
- Digitalisierung zur Entlastung nutzen,
- Dokumentationspflichten bei Energie und Umwelt, Mindestlohn und Entgeltgleichheit reduzieren.

Viele Unternehmen haben ein diffuses, nicht konkret greifbares Gefühl, vom Staat nicht mehr gut behandelt zu werden. Dies lässt sich am ehesten darauf zurückführen, dass die bürokratischen Anforderungen in den letzten Jahren tendenziell zugenommen haben. Die Belastungen kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen, durch die Energieeinsparverordnung, das sogenannte Energieaudit, Zulassungspflichten (beispielsweise für Finanzanlagen- oder Immobiliendarlehensvermittler) oder durch den Mindestlohn, der zusätzliche Aufzeichnungspflichten mit sich gebracht hat.

Zusatzbelastungen vermeiden

Bürokratie schränkt den Handlungsspielraum von Unternehmen ein, denn sie kostet Zeit und Geld. Es lässt sich feststellen, dass die Politik dies in der Vergangenheit immer mal wieder erkannt und Schritte eingeleitet hat, um die bürokratischen Belastungen insbesondere für kleinere Unternehmen zu begrenzen. Die Bemühungen blieben aber oftmals zu kraftlos und wurden nicht mit letzter Konsequenz verfolgt. Die beiden Bürokratieentlas-

tungsgesetze und die Modernisierung des Vergaberechts sind wichtige und richtige Schritte, insbesondere die „One in, one out“-Regelung könnte bei konsequenter Umsetzung als tatsächliche Bürokratiebremse fungieren. Leider gibt es in der Realität aber viele Ausnahmen. So gilt diese Regelung nicht für Vorhaben, die bereits im Koalitionsvertrag vereinbart worden sind, ebenso findet die Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht keine Berücksichtigung. Darüber hinaus müssen die Be- und Entlastungen realistisch geschätzt und der einmalige Umstellungs- und Erfüllungsaufwand der Unternehmen berücksichtigt werden. Letzterer, beispielsweise für die notwendige Anschaffung einer elektronischen Registrierkasse oder einer neuen Steuer-Software, werden in der offiziellen Bürokratiestatistik aber bisher völlig ausgeblendet. Diese Anschaffungen sind für die Betriebe aber zwingend erforderlich, um den rechtlichen Anforderungen nachkommen zu können. Gerade kleine und mittlere Unternehmen fühlen sich aufgrund der komplexen, oftmals unübersichtlichen Anforderungen und den damit verbundenen Kosten häufig überfordert. Während größere Unternehmen zumeist über qualifiziertes Fachpersonal verfügen und größere Mittelständler sich die nötige Expertise zumindest über externe Berater einkaufen können, stellen die hohen Anforderungen für kleinere Betriebe oftmals ein K.-o.-Kriterium dar. Hier gilt: Weniger und einfachere Bürokratie ist die beste Mittelstandspolitik. Gerade bei neuen Gesetzen sollte sichergestellt werden, dass die Wirtschaft nicht unnötig belastet wird.

EU-Vorschriften schlank umsetzen

Um einheitliche Wettbewerbsverhältnisse innerhalb des EU-Binnenmarktes zu schaffen und grenzüberschreitende Aktivitäten zu erleichtern, erlässt die EU eine Vielzahl von Regelungen, von denen nahezu alle wirtschaftspolitischen Felder betroffen sind. Aufgrund der starken Exportausrichtung der niedersächsischen Wirtschaft profitieren viele Unternehmen von einheitlichen europäischen Regelungen. Leider kommt bei der Umsetzung von EU-Vorschriften in nationales Recht der Bürokratieabbau zu kurz. Die europäischen Vorgaben werden in Deutschland oftmals noch verschärft. Das behindert den einheitlichen Binnenmarkt und benachteiligt deutsche Unternehmen im Vergleich zu europäischen Konkurrenten. Um dies zukünftig zu vermeiden, sollten die EU-Regelungen möglichst wirtschaftsfreundlich umgesetzt werden, um den damit verbundenen bürokratischen Aufwand für die Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

Digitalisierung effektiv nutzen

Die Digitalisierung schreitet auf vielen Gebieten voran. Die daraus resultierenden Einsparpotenziale durch die Bereitstellung elektronischer Verwaltungsdienstleistungen werden bisher jedoch kaum genutzt. Der Nationale Normenkontrollrat hat errechnet, dass, wie das Beispiel der Umstellung auf das elektronische Vergabesystem zeigt, durch eine verstärkte, sinnvolle Nutzung von digitalen E-Government-Lösungen die Bürokratiekosten für die Unternehmen um über 30 Prozent reduziert werden könnten. Für Unternehmen, die in Deutschland durchschnittlich 200 Behördenkontakte (Steuer- und Statistikmeldungen,

Arbeitgebermeldepflichten etc.) über alle föderalen Ebenen im Jahr haben, muss eine sichere, anwenderfreundliche, flächendeckende und systemkompatible Lösung gefunden werden. Uneinheitliche Insel-Lösungen verursachen im Gegensatz dazu hohen Aufwand und zusätzliche Kosten in den Betrieben. Eine bundesweite Standardisierung mit medienbruchfreien und durchgängigen Prozessen über Bund, Länder und Kommunen und einer hohen Benutzerfreundlichkeit würde viele, insbesondere kleinere, Unternehmen hinsichtlich des bürokratischen Aufwands deutlich entlasten. Die meistgenutzten Verwaltungsleistungen müssen den Unternehmen endlich flächendeckend online zur Verfügung gestellt werden.

Berichts- und Dokumentationspflichten reduzieren

Besonders in der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie führen unzählige Veränderungen der Gesetzeslage zu erheblichen Rechts- und Planungsunsicherheiten bei vielen Unternehmen. Der immense Antragsaufwand und die vorherrschende Unsicherheit hinsichtlich der Gewährung von Ausnahmeregelungen führen zu einer erhöhten Planungsunsicherheit und damit zu einer tendenziell sinkenden Investitionsbereitschaft, da gerade diese von einer sicheren langfristigen Planungsperspektive hinsichtlich Energiekosten und Versorgungssicherheit abhängig sind. Hinzu kommt, dass insbesondere für kleine Unternehmen die Vielzahl an Melde- und Berichtspflichten beim Energieeinsatz und Umweltschutz oftmals nur noch mit Hilfe qualifizierter, aber auch teurer externer Berater zu bewältigen ist. Darüber hinaus müssen die Betriebe für immer mehr staatliche Aufgaben „Beauftragte“ einrichten. Dadurch werden Personalressourcen gebunden und es entstehen weitere Kosten. Gerade größere Unternehmen berichten von einem deutlichen Anstieg der Regulierungskosten hinsichtlich der Sorgfalts- und Berichtspflichten zu sozialen und ökologischen Themen. Exportorientierte Unternehmen unterliegen vielfältigen Melde- und Auskunftspflichten. Hier muss künftig ein verstärktes Augenmerk darauf gerichtet werden, dass die Unternehmen von der Erhebung überflüssiger bzw. ohnehin nur begrenzt aussagefähiger statistischer Daten entlastet werden, um die Betriebe nicht ohne Erkenntnisgewinn über Gebühr zu belasten.

Eine weitere Problematik, die viele Unternehmen betrifft, sind die aus dem gesetzlichen Mindestlohn resultierenden Bürokratie und Rechtsunsicherheiten. Hier sind insbesondere die Auftraggeberhaftung und Dokumentationspflichten zu nennen. Es ist zur gängigen Praxis geworden, dass sich die Unternehmen von ihren Auftragnehmern bestätigen lassen, dass diese ihren Mitarbeitern mindestens den Mindestlohn bezahlen. Dies erhöht den Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten, da nicht nur die entsprechenden Dokumente erstellt, sondern diese auch abgelegt und verwahrt werden müssen.



Industrie- und Handelskammer
Hannover

Herausgeber

IHK Hannover
Schiffgraben 49
30175 Hannover
www.hannover.ihk.de

Stand
Juli 2017